

Die Zeit ist reif, um von der totalen Verfolgung auf eine gewisse Toleranz umzustellen

Dies ist erst eine Praxisänderung, als Vorstufe einer allfälligen Gesetzesänderung

Ausgangslage

Heute werden sozialverträgliche Konsumenten, die risikoarm illegale Substanzen konsumieren, die weniger schädlich sind als Alkohol und Nikotin, mit unverhältnismässig hohem Aufwand gesetzwidrig verfolgt, obwohl diese Verfolgung den grösseren Schaden anrichtet als der Konsum selbst und das Gesetz besagt, der Konsum könne in einem gewissen Rahmen toleriert werden.

Grund: Ein Gesetzesartikel, zwei Auslegungsmöglichkeiten

Artikel 19b, Betäubungsmittelgesetz: Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist **nicht strafbar**.

Heutige Praxis: **Obwohl** die Konsumvorbereitung straffrei ist, ist der Konsum immer strafbar und es gilt die Null-Toleranz. Die Konsumenten werden uneingeschränkt verfolgt und wenn immer möglich so hart wie möglich bestraft. Bei genügender Abhängigkeit erhalten die Konsumenten Hilfe.

Neue Praxis: **Da** die Konsumvorbereitung straffrei ist, kann der Konsum in einem gewissen Rahmen toleriert werden, obwohl er grundsätzlich strafbar wäre. Die Konsumenten werden nur bedingt verfolgt und nur wenn nötig so hart wie nötig bestraft. Bei Bedarf erhalten die Konsumenten Hilfe.

Ziel

Der Art. 19b soll so ausgelegt werden (neue Praxis), wie 1973 angedacht und 2017 vom Bundesgericht vorgegeben.

Weg

Mit der Petition 19b soll Druck auf die Verantwortlichen gemacht werden, damit diese die Praxisänderung durchführen.

Mit Ihrer Unterstützung sind Sie nicht für Drogen, sondern setzen ein Zeichen gegen die totale Verfolgung und die Null-Toleranz beim Konsum.

Übersicht Dokumente

1 Seite (dieses Dokument)

Videoclip 19b	4 Minuten 22 Sekunden
22 Argumente für die Praxisänderung	4 Seiten
Zusammenfassung zum Aufhängen	1 Seite
Schema 5 Varianten 19b	1 Seite
Schema Konsumbestrafung	2 Seiten
Schema Konsumbestrafung Spezialfall Hanf	2 Seiten
Grenzwert Grafik	1 Seite
Praxisänderung Bericht	27 Seiten

Übrigens

Es ist umstritten, welche Substanzen als illegal oder legal zu deklarieren sind. Cannabis zum Beispiel war in einigen Ländern nie verboten oder wurde nun wieder legalisiert.

Es ist umstritten, wie gefährlich welche Substanzen sind.

Es ist umstritten, ob das Konsumverbot mehr nützt oder schadet.

Es ist umstritten, ob die Null-Toleranz oder der vernünftige Umgang besser ist.

In den Worten von Prof. Dr. Jakob Tanner:

Der Staat hat kein Recht, Menschen zu ihrem Glück zu zwingen. Noch weniger ist er befugt, sie aus lauter gutem Willen ins Unglück zu stürzen. (Kurze Geschichte und Kritik der Drogenprohibition im 20. Jahrhundert, 2009)

Hier unterzeichnen: www.openpetition.eu/19b

Weitere Infos: www.hanfmuseum.ch/politik

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung